

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **3. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung; redaktionelle Anpassungen und Änderungen zu Miteigentum, Hinterliegergrundstücken und Fälligkeiten**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	15.12.2021	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	16.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	21.12.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

Die Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung – SRGS –) vom 21.12.2017 – in der z.Z. geltenden Fassung – bedarf in geringem Umfang einer redaktionellen Anpassung. Weiterhin sind Änderungen einzuarbeiten, die sich aus Praxis und Rechtsprechung ergeben.

#### **1. Redaktionelle Änderungen**

(Artikel 1 Nr. 1 der Änderungssatzung)

Das Erbbaurecht ist nicht mehr im BGB sondern im Erbbaurechtsgesetz geregelt, zu den dinglich Nutzungsberechtigten zählen auch die Wohnungserbbauberechtigten nach § 30 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) und bei den Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 WEG) war lediglich die Schreibweise zu vereinheitlichen.

#### **2. Miteigentum**

(Artikel 1 Nr. 2 der Änderungssatzung)

Für die Heranziehung von Miteigentumsanteilen einer Bruchteilsgemeinschaft (§ 741 ff. BGB) bei den einzelnen Miteigentümern ist die Regelung, wie die Bemessungsgrundlage anteilig zu berechnen ist, deutlicher und gleichheitsgerecht auszugestalten. Das betrifft auch solche Miteigentumsanteile, die im Grundbuch nicht als selbständige Grundstücke eingetragen sind.

### 3. Hinterliegergrundstücke

(Artikel 1 Nr. 3 der Änderungssatzung)

In der Straßenreinigungsgebührensatzung fehlt eine Regelung, wie Hinterliegergrundstücke zu behandeln sind, die zu mehreren, verschiedenen Straßen die gleiche Erschließungssituation aufweisen (Gebot der Vollständigkeit der Heranziehung).

### 4. Fälligkeit für Nachzahlungen

(Artikel 1 Nr. 4 der Änderungssatzung)

Durch die vorliegende Änderung wird die Fälligkeit für Nachzahlungen eindeutiger geregelt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt mit Wirkung zum 01.01.2022 die beiliegende 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 720 €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:

- e) mögliche Einnahmen:

#### **Klimaauswirkungen bewerten**

- a) Mehrfachnennungen sind möglich.

**Neutral (0):** durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

**Positiv (+):** CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr und/oder

**Negativ (-):** CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

b)

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

- c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
  - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

**Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs erläutern**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

**Anlage/n:**

- Anlage 1 – 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung
- Anlage 2 - Synopse

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

Fachbereich 2 - Finanzen

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und Beteiligungsverwaltung, Controlling

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit